



Die Westdeutsche Volleyball-Jugend im Westdeutschen Volleyball-Verband e.V. beruft gemäß § 3 (6) der Verband-Jugendordnung den

ordentlichen Jugend-Verbandstag
ein.

Dieser findet am Sonntag, den

10.06.2018, ab 10.00 Uhr
in der Mensa am Ring, Domagkstraße 61, 48149 Münster statt.

Parkmöglichkeiten im nebenliegenden Parkhaus P&R Coesfelder Kreuz (kostenlos).

Gem. § 3 (11) der Verbands-Jugendordnung ist jeder ordnungsgemäß einberufene Jugend-Verbandstag unabhängig von der Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig.

Die Bekanntgabe des Termins erfolgte gem. § 3 (6) der Verbands-Jugendordnung fristgemäß auf der WVJ-Homepage und im WVJ-Special Jahresrückblick 2017 (Versand am 21.12.2017). Die Stimmberechtigung und die Anzahl der Stimmen ergeben sich aus § 3 (6) der Verbands-Jugendordnung. Stimmberechtigt sind unter anderem die ordentlichen Mitglieder der WVJ, vertreten durch ein Vorstandsmitglied gem. § 26 BGB oder einen bevollmächtigten Vertreter.

Stimmberechtigt sind ordentliche Mitglieder des WVJ, vertreten durch ein Vorstandsmitglied oder einen bevollmächtigten Vertreter. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bevollmächtigung vor der Ausgabe der Stimmkarten und Wahlzettel nachzuweisen ist. Ein entsprechendes Formular ist im Verbandstags Special abgedruckt und befindet sich als Download auf unserer Homepage. Sollte die Bevollmächtigung nicht durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen werden können, erfolgt keine Ausgabe der Stimmkarten und Wahlzettel.

Tagesordnung

- TOP 1:** Begrüßung
- TOP 2:** Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung/der anwesenden Stimmen
- TOP 3:** Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4:** Genehmigung des Protokolls des Jugend-Verbandstages vom 07.05.2017
- TOP 5:** Berichte der Amtsträger gem. § 4 (3) der Verbands-Geschäftsordnung
 - 5.1 Berichte des Jugendausschusses
 - 5.2 Berichte der Bezirksjugendspielwarte
- TOP 6:** Haushalt 2017
 - 6.1 Kassenbericht 2017 (Jahresrechnung)
 - 6.2 Bericht der Kassenprüfer
 - 6.3 Genehmigung des Haushaltsabschlusses 2017
- TOP 7:** Entlastung des Jugendausschusses, der Bezirksjugendspielwarte und der Stellvertreter
- TOP 8:** Wahlen
 - 8.1 Nachwahlen (Bezirksjugendspielwart Westfalen-Süd, Westfalen-Ost, Rheinland)
 - 8.2 Jugendausschuss (Jugendwart, Jugendspielwart, Jugendsportwart, Jugendbeachwart, Jugendschiedsrichterwart, Beauftragter für junges Ehrenamt)



- TOP 9:** Beschlussfassung über Anträge auf Ordnungsänderungen
- TOP 10:** Verabschiedung des Haushaltsplanes 2018
- TOP 11:** Beschlussfassung über sonstige Anträge
- TOP 12:** Verschiedenes
 - 12.1 Präsentation/ Diskussion der Ergebnisse der Befragung vom JVT 2017

Katharina Stehling
Jugendwartin